

So wurden sie ausgebootet

Die Ausschaltung des jüdischen Viehhändlers Gustav Tobias aus Rodenbach

von Gerhard Ebbinghaus

Der in Rodenbach (Amt Niederwambach in Steimel) lebende jüdische Metzger und Viehhändler Gustav Tobias, geb. am 20. 5. 1873 in Oberdreis, Sohn des Handelsmannes Isaak Tobias und seiner Ehefrau Lisette geb. Löwenberg, heiratet am 20. 11. 1906 in Steimel die Jüdin Selma Levi, geb. am 17. 9. 1888 in Steimel, Tochter des verstorbenen Metzgers Adolf Lelvi und dessen Ehefrau Henriette geb. Baer, Metzgerin in Steimel.

Dem Ehepaar wurden vier Mädchen geboren: Otense (1908), Luzia (1911), Sabine (1919) und Lina Herta (1920). Wahrscheinlich Ende 1936 stellt der „blond(e), blau(äugige), gesetzt(e), (mit Glatze) versehene Gustav Tobias einen Antrag auf Ausstellung einer Legitimationskarte, ohne die er keinen Viehhandel treiben darf.

Mit Schreiben vom 11. 1. 1937, überbracht gegen Empfangsbescheinigung durch den Amtsstrassenwärter Kechel in Rodenbach, wird ihm durch den in Vertretung des Amtsbürgermeisters amtierenden „alten Parteigenossen“, den NS-Ortsgruppenleiter Hans Pioreck (der mit einem Rollkommando in den frühen Morgenstunden des 10. November 1938 die Urbacher Synagoge in Flammen aufgehen ließ), die für das Jahr 1937 beantragte Legitimationskarte zum Ankauf von Vieh versagt, weil Herr Tobias die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, „weil 1. Sie am 17. 4. 1936 wegen Tierquälerei bestraft worden sind (die Tierquälerei wurde an Tieren verübt, die zu Ihrem Gewerbebetrieb gehörten) und 2. ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Sie eingeleitet worden ist. Gegen diesen Bescheid

steht Ihnen das Rechtsmittel des Rekurses 1) an den Herrn Landrat in Neuwied ... zu“.

Herr Tobias beauftragt seinen Rechtsanwalt, S. Mayer II, Bonn, gegen diese Verfügung beim Landrat in Neuwied Widerspruch einzulegen. Dieser Einspruch erfolgt am 25. 1. 1937. Der Rechtsanwalt beantragt, die „Verfügung, ... aufzuheben und den Herrn Amtsbürgermeister von Steimel als Ortspolizeibehörde anzuweisen, dem

doch zu keiner Verhandlung, weil die Straftat unter ein Straffreiheitsgesetz fiel. Somit war Herr Tobias nicht vorbestraft. Wegen der angegebenen Einleitung eines Verfahrens wegen Steuerhinterziehung führt der Rechtsanwalt aus, daß Herr Tobias lediglich bekannt ist, „dass am 8. 1. 37, also drei Tage vor Versagen der Legitimationskarte, von zwei Polizeibeamten seine Bücher eingesehen wurden, wobei das Ein- und Verkaufsbuch für 1936 vorgelegt wurde, während solche für

1934 und 1935 nicht vorgelegt. Bemerkt wird, dass eine Führung des Ein- und Verkaufsbuches (...) erst seit dem 1. 10. 1935 vorgeschrieben ist. Verwiesen wird ferner auf die Eisenacher Grundsätze, nach welchem die Finanzbehörden angewiesen sind, bei Gewerbetreibenden Steuervergehen vor dem 1. 1. 1936 nicht zu verfolgen, falls das Ein- und Verkaufsbuch seit dem 1. 1. 1936 einwandfrei geführt ist. Im übrigen aber bestreitet der Beschwerdeführer, sich einer Steuerhinterziehung schuldig

gemacht zu haben.“

Abschließend beantragt Rechtsanwalt S. Mayer II, „dortseits dem Beschwerdeführer bis zur Entscheidung die vorläufige Genehmigung, Vieh im Rahmen seines Gewerbebetriebes aufzukaufen, zu erteilen.“

Auf diesen Widerspruch gegen die Verfügung des Amtsbürgermeisters verlangt der Landrat mit Datum vom 27. 1. 1937 wohl eine nähere Begründung der Einwendungen gegen eine Legitimationskarte seitens des in Vertretung amtierenden Amtsbürgermeisters, der seinerseits in einem Schreiben vom 30. 1. 1937 den Gendarmeriehauptwachmeister Hitzenbichler in Puderbach um einen umgehenden



Viehhändler Gustav Tobias und Ehefrau Selma, Rodenbach / Westerwald, 1938.

Beschwerdeführer (= Gustav Tobias, d. Verf.) die Legitimationskarte für 1937 zu erteilen“. Bei der Begründung wird angeführt: „Die Versagung der Legitimationskarte kommt im Erfolge einem Geschäftsverbot gleich.“ Es wird weiter darauf hingewiesen, daß Herr Tobias Frontkämpfer war und vier Kinder hat.

Wegen der Anschuldigung der Tierquälerei erfahren wir nun erste Hinweise: Dem Viehhändler Tobias wird vorgeworfen, daß er auf der Weide grassende Tiere zu spät nach einem Schneefall in die Stallung zurückgenommen hätte. Dafür wurde er mit 80 RM in eine Ordnungsstrafe genommen, wogegen er eine gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Es kam je-

Bericht bittet, aus dem hervorgehen soll, „ob gegen den Viehhändler Gustav Tobias in Rodenbach ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet wird oder zum mindesten, welches Ergebnis die in dieser Richtung bisher angestellten Ermittlungen hatten. Es geht insbesondere darum, nachzuweisen, daß T. die für die Ausübung des Viehhandels erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt.“ Aus der Antwort des Gendarmerie-Postenbereichs II Puderbach erfahren wir, daß die „bisher angestellten Ermittlungen“ am 8.1.37 stattgefunden hatten, als der Polizei-Hauptwachtmeister mit dem Hauptwachtmeister Dollenberg, Puderbach, die Revision der Geschäftsbücher des G. Tobias vorgenommen hatten.

Dabei stellten sie fest: „daß Tobias nur im Besitze des Ein- und Verkaufsbuches aus dem Jahre 1936 ist und erklärte auf Befragen nach dem Verbleib der Geschäftsbücher vorhergehender Jahre, diese Bücher seien von seinen Töchtern Ostern 1936 versehentlich beim Hausputz vernichtet worden.“ Die Feststellungen bei den Töchtern „erbrachten jedoch in keiner Hinsicht ein belastendes Moment für den Gustav Tobias, lassen jedoch den Schluß offen, daß Tobias vorsätzlich die Geschäftsbücher beseitigt hat ... Auch brachte die vorgenommene Durchsuchung der Wohnung des T. keinerlei Material, welches zur Überführung des Tobias gereicht hätte, zu Tage. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei Tobias wohl der Verdacht der Steuerhinterziehung besteht, aber ein Beweis hierfür nicht erbracht werden konnte.“ Dies bedeutet, daß die im Ablehnungsschreiben des Amtsbürgermeisters aufgestellte Behauptung, daß ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet worden sei, eine Lüge darstellt, die sich noch wiederholen wird.

Erst am 13.2.1937 rechtfertigt der Amtsbürgermeister „I.V.“ seinen negativen Bescheid vom 11.1.1937: „Die ... Versagungsgründe sind berechtigt. Die Einwendungen des Vertreters des Tobias vermögen an der Tatsache der Unzuverlässigkeit des Antragstellers nichts zu ändern.“ Der folgende Text gibt uns die Gründe wegen der Bestrafung als Tierquäler an: „Gegen T. wurde am 17. 4.1936 wegen Übertretung ... des Tierschutzgesetzes vom 24.11.1933 eine polizeiliche Strafverfügung über 60 RM Geldstrafe, ersatzweise 6 Tage Haft, festgesetzt. Der

Tatbestand war folgender: T. hat in der Nacht vom 16. zum 17.4.1936 während es regnete und erheblich kalt war, 3 Kühe in seiner offenen Viehweide, auf der sich kein Schutzraum befindet, aufgetrieben gehabt. Auch als am 17.4.1936, früh, gegen 6 Uhr Schneefall einsetzte, hat er die Tiere auf der Weide gelassen; sie wurden erst auf die Aufforderung des zuständigen Gemeindebürgermeisters um 9 Uhr entfernt. Der Schnee lag um diese Zeit etwa 10 cm hoch; die Temperatur betrug 2° unter Null.“ Im folgenden bestätigt Pioreck zwar, daß Herr Tobias die Strafe erlassen worden ist („Gegen diese Strafverfügung hat T. gerichtliche Entscheidung beantragt. Darüber fand aber eine Verhandlung nicht statt, weil inzwischen das Strafrechtsgesetz vom 23. 4. 1936 erlassen worden war.“), aber erläßt nicht locker, „denn es kommt bei der Beurteilung der Frage, ob T. die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, nicht auf eine Bestrafung, sondern auf sein Verhalten an.“ Zum Verfahren wegen Steuerhinterziehung merkt er an, bis „zum Beweis des Gegenteils muß unbedingt angenommen werden, T. habe diese Bücher zur Verschleierung irgend welcher ungesetzlichen Machenschaften vernichtet, zumal in derselben Zeit in hiesiger Gegend verschiedene jüdische Viehhändler wegen Steuerhinterziehung usw. bestraft worden sind.“

Seine wahre Gesinnung, nämlich einen tief sitzenden Judenhaß, zeigt der überzeugte Nationalsozialist am Ende des Schreibens: „Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß T. zwar unbestraft ist, daß aber gerade durch seinen Viehhandelsbetrieb verschiedene deutsche Volksgenossen, die in den letzten Jahren einen Viehhandelsbetrieb eröffnet haben, nur sehr langsam Fuß fassen können. Der Antragsteller, ein Jude, hat es durch seine jüdischen Machenschaften immer wieder verstanden, sich einen großen Teil seiner früheren Kundschaft zu erhalten, so daß sich die arischen Viehhändler nur sehr schwer durchsetzen können. Es ist unbedingt notwendig, daß die jüdischen Viehhandelsunternehmen, deren Inhaber wie im vorliegenden Fall noch nicht einmal die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, verschwinden. Wenn T. den Viehhandel einstellen muß, so kann er immer noch von dem Ertrag seines landwirtschaftlichen Betriebes seine Familie ernähren.“ Eine Durchschrift des Schreibens sendet der Amtsbürgermeister an den Viehwirtschafts-

verband in Essen, um den Widerruf der Zulassung des Herrn Tobias als Viehhändler zu beantragen.

Mit selbem Datum (13.2.1937) geht auch wahrscheinlich eine Meldung (auf Vordruck?) an die Geheime Staatspolizei nach Koblenz. Die im obigen Brief an den Landrat bereits sehr deutlich zutage getretene nationalsozialistische Überzeugung des in Steimel amtierenden Schusters aus Rodenbach offenbart sich hier noch krasser: „Durch die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse ist die Annahme berechtigt, daß er bei der Ausübung seiner Handelstätigkeit die Bevölkerung im staatsfeindlichen Sinne zu beeinflussen versucht, da er als Viehhändler dauernd mit den Bauern und Landwirten in Berührung kommt und mit ihnen unter vier Augen sprechen kann. . . Ich bemerke noch, daß gegen den Antragsteller ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet worden ist.“

Die Gestapo „bittet“ im Schreiben vom 27.2.1937 von der Ausstellung der Legitimationskarte „vorläufig“ Abstand zu nehmen und will Näheres über das Strafverfahren wissen: „Wo schwebt das Strafverfahren? Aktenzeichen?“ Erst gut zwei Wochen nach Erhalt antwortet der Amtsbürgermeister (25.3.1937): „Die Ermittlungen in dem Strafverfahren gegen Tobias wegen Steuerhinterziehung sind von dem zuständigen Gendarmeriebeamten erst jetzt soweit abgeschlossen worden, daß die Anzeige dem Finanzamt in Neuwied vorgelegt werden konnte.“ Das bedeutet, daß das Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung, das in Wirklichkeit eine Denunzierung darstellte, auf eine Anzeige der Verwaltung, ohne gesicherte Beweise, zurückgeht. Pioreck droht und argumentiert, als ob eine Anzeige stattgefunden habe, ohne daß er auch nur über die geringsten Beweise verfügte.

Inzwischen hat der prozeßbevollmächtigte Rechtsanwalt S. Mayer II beim Bezirksverwaltungsgericht Koblenz Rekurs eingelegt, welches mit Schreiben vom 8.3.1937 den Amtsbürgermeister bittet, die Entscheidungen des Finanzamtes gegen Herrn Tobias wegen Steuerhinterziehung mitzuteilen und auch zu berichten, ob der Viehwirtschaftsverband die Zulassung des Herrn Tobias als Viehhändler inzwischen widerrufen hätte.

Das Bezirksverwaltungsgericht teilt auch mit, daß die Rechtsmittelbelehrung des Rekurses falsch war, weil dieser beim Bezirksverwaltungsgericht

stattfindet. Mit Schreiben des Rechtsanwaltes Mayer II vom 11.3.1937 an das Bezirksverwaltungsgericht beantragt dieser wegen der falschen Belehrung durch den Amtsbürgermeister die Wieder-Einsetzung in den früheren Stand zu gewähren, d. h. die Legitimationskarte auszustellen. Die Kopie dieses Schreibens durch den Landrat an den Amtsbürgermeister (12.3.1937) veranlaßt diesen, am 15.3.1937 den Gendarmerie-Hauptwachtmeister in Puderbach in Bezug auf die Steuerhinterziehung aufzufordern, „die Ermittlungen nunmehr abzuschließen und die Akten durch die hiesige Stelle der Strafverfolgungsbehörde einzureichen.“ Mit Schreiben vom 20.3.1937 wird von dem Gendarmerie-Hauptwachtmeister „unter Beifügung der getätigten Ermittlungen“ erst eine „Anzeige gegen den Viehhändler Gustav Tobias wegen des dringenden Verdachts der Steuerhinterziehung zur weiteren Veranlassung überreicht.“

Fünf Tage später zeigte die Amtsverwaltung Steimel Herrn Tobias wegen Steuerhinterziehung beim Finanzamt Neuwied an, was bedeutet, daß die Anzeige erst zehn Wochen nach der Ersterwähnung erhoben wird.

Das nächste Schreiben des Rechtsanwaltes (22.3.1937) wiederholt Be-

kanntes mit neuen interessanten Erkenntnissen, die aber hier vorzulegen, den Rahmen sprengen würden.

Gegen den letzten Absatz des Schreibens des Pioreck (13.2.1937) nimmt Rechtsanwalt Mayer II dagegen offene Stellung: „Dort wird offen zugegeben, warum mit allen Mitteln versucht wird, dem Kläger, der Frontkämpfer ist, seine Existenz zu nehmen: er soll als Jude verschwinden, um arischen Konkurrenten Platz zu machen.“

Die Behauptung, der Kläger habe sich 'durch seine jüdischen Macheschaften' einen großen Teil seiner früheren Kundschaft erhalten, wird mit Entrüstung zurückgewiesen. Wenn der Kläger als Jude heute noch einen Teil seiner Kundschaft besitzt, so beruht das im Gegenteil darauf, dass er absolut ehrlich und rell ist und seine Kundschaft zu deren Zufriedenheit bedient. Im übrigen aber hat er vom 1.1.-15.3.37, also in 2 1/2 Monaten, ganze 11 Stück Vieh umgesetzt, von denen noch drei in seinem Stall stehen. Das ist wirklich für die arischen Viehhändler keine Konkurrenz, und wenn sie, wie der Beklagte meint, nicht Fuß fassen können, so ist der kleine Viehhandel des 64jährigen, völlig unbestraften und unbescholtenen Klägers wirklich nicht der Grund.“

Interessant ist das am 1.4.1937 vom

Bezirksverwaltungsgericht an den Amtsbürgermeister in Steimel gerichtete Schreiben, das dem Amtsbürgermeister noch Hilfen geben will: „Dabei geben wir anheim, noch einmal zu prüfen, ob eine die Versagung der Legitimationskarte rechtfertigende Unzuverlässigkeit des Klägers nachgewiesen ist. Bloße Vermutungen und die Tatsache, daß Antragsteller Jude ist, sind für das Gericht keine ausreichende Begründung für den dortigen Antrag auf Abweisung der Klage“.

Mit Schreiben vom 2.4.1937 meldet sich zum erstenmal das Fi-

nanzamt Neuwied: „In Sachen des Viehhändlers Gustav Tobias aus Rodenbach habe ich das Strafverfahren wegen Steuerzuwiderhandlung eingeleitet ... Das Verfahren dürfte lange Zeit in Anspruch nehmen da keinerlei Beweismaterial der Anzeige beigefügt war.“ Mit Schreiben vom 8.4.1937 erhält der Amtsbürgermeister eine Vorladung zur mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksverwaltungsgericht für den 23.4.1937 nach Koblenz. Am 16.4.1937 ersucht das Gericht um „umgehende“ Beantwortung seiner Schreiben an den Amtsbürgermeister vom 8.3., 24.3. und 1.4.1937. Zwischenzeitlich ist eine Verwaltungsreform eingetreten. Zum 31.3.1937 werden die Ämter Niederwambach in Steimel und Puderbach aufgelöst und in dem am 1.4.1937 neu gegründeten Amt Puderbach zusammengefaßt. Der jetzt zuständige Amtsbürgermeister Günther bittet (14.4.1937) das Bezirksverwaltungsgericht um Verschiebung der mündlichen Verhandlung, weil die Gestapo mit „Verfügung vom 27.2.1937 verfügt hat, von der Ausstellung der Legitimationskarte ... vorläufig Abstand zu nehmen ...“ Das Gericht hebt (21.4.1937) den anberaumten Verhandlungstermin auf, bis das eingeleitete Verfahren wegen Steuerhinterziehung abgeschlossen ist.

Aus einem Schreiben (7.6.1937) des Verteidigers von Herrn Tobias erfahren wir, daß dieser „Ende April ... zum ersten male vom Finanzamt vemommen“ wurde. „Man hat ihm nur vorgehalten, daß der Umsatz 1936 höher war als 1935. Das ist aber doch selbstverständlich, da die Preise ganz erheblich gestiegen waren. Tatsächlich ist es so, dass im zeitlichen Zusammenhang mit der Verweigerung der Legitimationskarte ein Steuervergehen behauptet wurde, ohne daß auch nur die geringsten Unterlagen dafür vorhanden waren. Damit wurde erreicht, daß jetzt fast das halbe Jahr 1937 verstrichen ist, ohne dass der Kläger die ihm zustehende Legitimationskarte hat. So kann man das Geschäft jedes Viehhändlers ... lahmlegen.“ Das Finanzamt Neuwied teilt dem Gericht am 7.7.1937 mit, daß bis „zum völligen Abschluß des Strafverfahrens ... immerhin noch mindestens 2-3 Monate vergehen“ werden.

Am 1.10.1937 teilt das Gericht dem Verteidiger mit, daß das Finanzamt mitgeteilt hat (29.9.1937): „Das Strafverfahren in Sachen Tobias ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Abschluß dürfte in etwa 2 Monaten zu rechnen



Tochter Herta Tobias und Ehemann Ludwig Aron, N.Y.C., 1943.

sein.“

Ein Schreiben des Neuwieder Finanzamtes an das Bezirksverwaltungsgericht vom 3.12.1937 hat ähnlichen Inhalt und endet mit: „Ich bitte von Rückfragen Abstand nehmen zu wollen.“

Am 31.1.1938 teilt Amtsbürgermeister Günther dem Gericht mit, „daß der Kläger seinen stehenden Gewerbebetrieb (Viehhandel) am 31.1.1938 ab 1.1.1938 gewerbepolizeilich abgemeldet hat. Damit ist die Voraussetzung für die Ausstellung einer Legitimationskarte weggefallen.“ Rechtsanwalt S. Mayer II schreibt am 24. Februar 1938 dem Gericht mit: „Nachdem aber nun das Jahr 1937 verstrichen ist, auf welches sich die Klage bezieht, nachdem ferner der Schiedskläger sein Gewerbe abgemeldet hat, ziehe ich die Klage hiermit zurück. Zum Streitwert äussere ich mich wie folgt: Der Umsatz 1936 betrug ca. 55500,- RM. Das Jahreseinkommen wird auf 5% angenommen, also auf 2775,- RM. Man kann damit rechnen, dass bei Erteilung der Legitimationskarte 1937 Umsatz und Einkommen ungefähr gleich hoch gewesen

sein würden. Der Umsatz aus dem stehenden Gewerbebetrieb 1937 26500,- RM. Man kann also annehmen, daß etwa 29000,- RM Umsatz dadurch ausgefallen sind, daß keine Legitimationskarte erteilt wurde.“

Herr und Frau Tobias mit Tochter Otense leben weiter in Rodenbach, mehrschlecht als recht. Kaum ein Dorfbewohner traut sich noch, mit ihnen zu sprechen, im Gegenteil!

In den frühen Morgenstunden des 10. November 1939, als in Puderbach und Urbach die Synagogen brennen, wird das Ehepaar Tobias - die Frau noch im Nachthemd - mit ihrer Tochter von enthemmten Dorfbewohnern und fanatischen SA-Leuten aus der Umgebung aus dem Haus getrieben; die Wohnungseinrichtung wird demoliert, die Ständer des Fachwerkhäuses werden angesägt, im entlegenen Westerwaldort geht die seit Jahren gesäte Saat der Nazis auf.

Auf dem Wege im Wald zwischen Steimel und Puderbach, wo die jüdischen Mitbürger der Umgebung zusammengetrieben werden, nimmt der Ortsgruppenleiter Pioreck, der ehema-

lige Amtsbürgermeister i.V., dem Ehepaar Tobias das letzte Geld ab.

Eltern und Tochter ziehen später nach Köln, von wo aus sie den Weg in den Holocaust antreten müssen.

Die Eheleute Gustav und Selma Tobias werden durch Beschluß des Amtsgerichtes in Dierdorf vom 18.7.1951 für tot erklärt; zuvor, am 4.6.1951, geschah dasselbe für die Tochter Otense durch das Amtsgericht in Köln. Den Töchtern Luzia, Sabine und Herta gelingt die Auswanderung in die USA.

Die evangelische Kirchengemeinde Puderbach gedenkt ihrer jüdischen Mitbürger Gustav, Selma und Otense Tobias mit anderen auf einer Gedenktafel an der Friedhofshalle.

Hinweise:

Rekurs = Einspruch bei Verfahrensmängeln.

Der Schriftverkehr befindet sich im Archiv der Verbandsgemeinde Puderbach (340/9 alte Registratur).

Der Stammbaum und die Fotografien übermittelte mir dankenswerterweise Dr. Theodor K. Tobias aus New Jersey, U.S.A.

STAMMBAUM DES GUSTAV TOBIAS

Urgroßeltern:	Tobias Herz (1758 - 1833)	und	Leibgen Samuel (1771 - 1860)	Oberdreis/ Westerwald
Großeltern:	Herz Tobias (1798 - 1860)	und	Olisa Herz (1801 - 1846)	Oberdreis
Eltern:	Isaak Tobias (1842 - 1933)	und	Lisette Löwenberg (Schupbach)	Rodenbach
	Gustav Tobias (1873 - KZ)	und	Selma Levy (1888 - KZ), (Steimel)	Rodenbach
Töchter:	Otense Tobias (1908 - KZ)	und	Moritz Aron (1904 - KZ)	Köln
	Luzia Tobias (1911)	und	Max Gottschalk (1901 - 1976), (Königsfeld)	N.Y.C.
	Sabine Tobias (1919)	und	Sol May (1908 - 1994), (Mendig)	Buffalo, NY
	Herta Tobias (1920)	und	Ludwig Aron (1912 - 1953), (Puderbach)	N.Y.C.